

Studienreglement

für den Weiterbildungsgang Systemische Psychotherapie – bindungsbasiert & methodenkombiniert

1. Geltung

Dieses Studienreglement regelt den berufsbegleitenden Weiterbildungsgang in Systemischer Psychotherapie bindungsbasiert & methodenkombiniert am Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungsgang sind in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht. Zusätzlich anfallenden Kosten für das Weiterbildungsziel „Eidgenössisch anerkannter/anerkannte Psychotherapeut/in“ sind ausgewiesen.

3. Zulassung

Aufgrund der Anforderungen des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe werden ausschliesslich Personen mit einem Hochschulabschluss in Medizin oder Psychologie und genügend Studienleistungen in klinischer Psychologie und Psychopathologie für den ganzen Weiterbildungsgang zugelassen. Über die Aufnahme entscheidet die Weiterbildungskommission (WBK) des ZSB.

Die Aufnahme in den Weiterbildungsgang setzt im Weiteren eine fristgerechte Einzahlung des Kursgeldes voraus.

Für jedes Modul bedarf es einer separaten Anmeldung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Weiterbildungsgang ist modular aufgebaut (siehe unter 6. Curriculum) und erfolgt berufsbegleitend. Er kann bei Vollzeitstudium in 4 Jahren absolviert werden. Es besteht die Möglichkeit zwischen den Modulen zu pausieren. Die ganze Weiterbildung (inkl. den zusätzlich zu absolvierenden Leistungen im Rahmen des PsyG) muss ab Beginn des Grundkurses bei einer Vollzeitanstellung innert 6 Jahren absolviert werden. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die Dauer entsprechend.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Es können keine einzelnen extern absolvierten Leistungen innerhalb der Module angerechnet werden. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit direkt in die Vertiefungskurse einzusteigen, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass Grundkenntnisse in Systemischer Therapie und Beratung in vergleichbarem Umfang, wie diese im Grundkurs vermittelt wurden. Dazu gehören auch praktische Kenntnisse des therapeutischen Umgangs im Mehrpersonensetting. In diesem Fall kann ein Gesuch zur Anrechnung von Vorkenntnissen an die Weiterbildungskommission (WBK) eingereicht werden.

6. Curriculum

Der Psychotherapieweiterbildungsgang ist modular aufgebaut und umfasst

- einen Grundkurs: 13 Kursseminare à 2 Tage, 9 Halbtage davon sind Supervisionen in Gruppen.
- zwei Vertiefungskurse (Teil 1 mit den Einführungseminaren und Teil 2 mit dem Abschlusskolloquium): Insgesamt 25 Kursseminare à 2 Tage, wovon 16 Supervisionshalbtage sind.
- einen Gruppenselbsterfahrungsteil, die sog. Familienrekonstruktion.

Die Weiterbildung beinhaltet insgesamt:
508 Einheiten Wissen und Können
100 Einheiten Gruppen-Supervision
100 Einheiten Gruppen-Selbsterfahrung

7. Lernkontrollen / Abschlusskolloquium

Die Lernkontrollen im Bereich Wissen und Können finden am letzten Tag des Grundkurses (Seminar 13) sowie während des Abschlusskolloquiums statt. Die Teilnahme an diesen Seminaren ist obligatorisch.

Die schriftliche Lernkontrolle am Ende des Grundkurses resultiert mit „genügend“ oder „nicht genügend“. Bei nicht Bestehen der schriftlichen Lernkontrolle findet eine Wiederholung der Lernkontrolle im Rahmen eines mündlichen Gespräches statt. Diese mündliche Lernkontrolle muss mit „genügend“ bestanden werden. Wird auch diese mündliche Lernkontrolle nicht bestanden, so kann diese Lernkontrolle in einem nächsten Abschlusskurs eines Grundkurses einmalig wiederholt werden.

Eine weitere Lernkontrolle innerhalb des Abschlusseminars im Grundkurs findet als Gruppenaufgabe statt: dabei ist eine systemische Fallkonzeption anhand eines Falles zu erarbeiten und es sind diverse Rollenspiele auf Video aufzunehmen. Alle Kursteilnehmenden nehmen einmal die Rolle des Therapeuten/ der Therapeutin ein. Im Plenum werden stichprobenartig unterschiedliche Ausschnitte aus diesen Videos aus allen Gruppen evaluiert und als „genügend“ oder „ungenügend“ bewertet. Auch hier besteht die Möglichkeit, dass die Gruppenarbeit nachgeholt wird und eine weitere Videoaufnahme evaluiert wird, falls die Gruppenarbeit als „ungenügend“ bewertet wird.

Die Lernkontrollen im Bereich der Supervisionen bestehen aus den Nachweisen der 10 videographierten Sitzungen, die im Testat durch den Supervisor/die Supervisorin bescheinigt werden.

Im Abschlusskolloquium muss einerseits die Abschlussarbeit als angenommen gelten sowie die mündliche Präsentation (und Diskussion) der Arbeit als genügend beurteilt werden. Siehe dazu die dazu geltenden „Richtlinien zur Abschlussarbeit und mündlichen Präsentation“ in einem separaten Dokument. Bei einer Beurteilung als "zu überarbeiten" können Nachträge bis zum Abschlusskolloquium nachgereicht werden.

Bei Ablehnung der Abschlussarbeit kann diese einmalig neu geschrieben werden und im Rahmen eines nächsten Abschlusskolloquiums mündlich verteidigt werden.

8. Präsenz

Über die gesamte Studiendauer wird eine Präsenz von 90% verlangt.

Die Teilnahme am Abschlussseminar im Grundkurs sowie am Abschlusskolloquium am Ende der Vertiefungskurse ist obligatorisch.

Ebenfalls keine Absenzen sind während des Familienrekonstruktionskurses erlaubt.

Bei weiteren Absenzen über die 10% hinaus, muss ein Arztzeugnis den Ausfall bescheinigen. Die versäumten Leistungen müssen in Absprache mit der Studienleitung im Rahmen von möglichen themenzentrierten Seminaren oder in äquivalenten Seminaren nachgeholt und zusätzlich abgegolten werden.

9. Abschluss

Der Abschluss via Zertifikat ist für Ärztinnen und Ärzte mit Ausbildungsziel Facharzt/ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Facharzt/ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie anerkannt.

Für Psychologinnen und Psychologen führt die Weiterbildung zum eidgenössischen Titel in Psychotherapie.

Für diesen müssen folgende weitere Nachweise erbracht werden (nicht im Weiterbildungscurriculum enthalten):

- Nachweis von je 50 Einheiten (à 45 Minuten) für die Einzelsupervision sowie für die Einzelselbsterfahrung. Es bestehen Anforderungen zur Anerkennung der Selbsterfahrungstherapeuten und -innen und Supervisorinnen und Supervisoren.
- Nachweis von 2 Jahren klinischer Praxistätigkeit inkl. fachlicher Begleitung: Mindestens 2 Jahre zu 100% (bei Teilzeitanstellung verlängert sich die Zeitdauer entsprechend) in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung; davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung.

- Psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Stunden psychotherapeutische Arbeit mit mindestens 10 verschiedenen Klienten/ Patientinnen oder Klientensystemen mit unterschiedlichen Störungsbildern (mit Diagnosen nach ICD).

10. Versicherungen

Versicherungen (Unfall, Haftpflicht, usw.) sind Sache der Teilnehmenden. Das ZSB haftet nicht für Schäden nicht versicherter Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder durch sie zu Schaden gekommener Dritter.

11. Rekursmöglichkeiten

Gegen Verfügungen dieses Reglements sowie gegen Entscheide durch die Studienleitungen kann in erster Instanz schriftlich Einsprache (mit Begründung) an die Weiterbildungskommission ZSB eingereicht werden. Gegen deren Entscheide kann in zweiter Instanz via Rekurskommission (siehe separates Reglement) vorgegangen werden. Es ist ein schriftlich begründeter Rekurs mit Antrag einzureichen.

Vom Stiftungsrat genehmigt am 24. März 2016